Vorgeschichte

Erklärung

der [illegible] Nachlass Otto Jahn's betreffend.

Von der verschiedenen Seiten wurde an mich Anfrage, was aus den von Otto Jahn für seine biographischen Haydn's und Beethoven's gesammelten Materialien geworden sei; namentlich von der letzteren ist auch bereits in öffentlichen Blättern die Rede gewesen. Ich gebe darüber in Folgendem kurze Auskunft.

Ein besonders werthvoller Theil jener Materialien befand sich in ausländischen Besitz, theils zugänglicher Compositionen sowie von Briefen; Besitz, welche Jahn theils selber hatte anfertigen lassen, theils von einigen wichtigen Sammlungen Kenntniss erhalten. Alle diese Abschriften nebst den gedruckten Compositionen sind von Jahn in einer Anordnung bei seiner musikalischen Bibliothek belassen worden und mit der ganzen Bibliothek in den Besitz der Herren Jos. Baer in Frankfurt, Max Cohen und Posse und Max Lampert in Bonn übergegangen.

Die übrigen Sammlungen enthalten einzelne Notizen, Abschriften von Documenten, Ausschnitte aus Zeitschriften und dergl. Die Haydn betreffenden Sammlungen hatte Jahn selbst bereits dem Einsiedler Biographen Haydn's, J. Hoffl in Wien, dem seine Sammlungen sehr werthvolle Dienste mitgetheilt hatten, mitgetheilt; ähnlich war es

mit den beethovenschen Materialien Thayer in Triest gegenüber verfahren. Ausgearbeitet ist kein Stück der Biografie, wenn auch der Plan derselben in Jahns Kopfe vollkommen feststand und auch im Einzelnen des Meisters bereits innerlich verarbeitet war. Als nun Jahn im August dieses Jahres in Erwartung seines nahen Todes seine sämmtlichen Papiere ordnete, ~~beabsichtigte~~ er jene Materialsammlungen, die [sie] sich ~~kaum~~ in dieser Gestalt keinem Andern nützen könnten, zu vernichten. ~~[illegible]~~ Indessen gestattete er [mir] schließlich die Aufbewahrung, und ~~ge~~ [auf] ging auf meinen Vorschlag ein ~~[illegible]~~, daß die ~~bei~~ [Sammlungen] mir ganz unbenutzt liegen würden, eine Benutzung von Seiten Unberufener aber nicht stattfinden sollte, den Herren Pohl und Thayer, wenn diese Werth darauf legen sollten, die haydnschen und beethovenschen [Materialien] ~~Sammlungen~~ zu weiterem Gebrauch mitzutheilen. Beide Herren sind auf dies Anerbieten eingegangen, und dürfen somit Alle, welche sich für den Verbleib jener Vorarbeiten interessiren, versichert sein, daß dieselben den treuesten und kundigsten Händen anvertraut ~~worden~~ sind.

Tübingen, Oktober 1869 — Prof. Ad. Michaelis.*

~~* Neffe des verst. Prof. Otto Jahn. d. Red~~

Anmerk. Herr Prof. Michaelis ist d. Neffe des verst. Otto Jahn. d. Red.